BEHINDERTEN SPORT CLUB ZÜRICH

Chriesbaumstrasse 6
8604 Volketswil

Tel. 044 908 45 38
PC-Konto: 80-27827-2

e-mail: bscz@gmx.ch
www.bsczuerich.ch

REGLEMENT ZU HONORAR & BETEILIGUNG AUS- & WEITERBILDUNGSKOSTEN

Version 01.01.2026

Hinweis: Dieses Dokument ist Bestandteil des Arbeitsvertrags und ergänzt die dort festgelegten Bedingungen. Bitte sorgfältig lesen und aufbewahren.

1. Honorar

Jedes Leitungsteam-Mitglied hat grundsätzlich Anspruch auf ein Honorar für die von ihr / ihm geleisteten und in der PluSport-App erfassten Lektionen. Im Arbeitsvertrag besteht die Möglichkeit, den Wunsch auf Honorarverzicht zugunsten des Vereins und dessen Sportler:innen festzuhalten.

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Die Stundenansätze beziehen sich auf eine Lektion à 60 Minuten (= 1 Leistungseinheit LE in der PluSport-App)
- Massgebend für das maximale Stundenhonorar ist die durch PluSport Schweiz vorgenommene Einstufung nach Honorarstufe per Stichtag 30.06. & 31.12. (siehe Tabelle unten). Diese ergibt sich anhand der absolvierten Ausbildungen. Ausnahmen müssen vom Vorstand vorgängig genehmigt werden.
- Grundsätzlich kann das Leiter:innen-Honorar nur an eine Person pro Lektion ausgerichtet werden.
- Grundsätzlich kann das Assistenz-Honorar nur an eine Person pro Lektion ausgerichtet werden. Sind mehrere Personen als Assistenz ausgebildet, entscheidet die Leiter:in welche Person sie als Assistenz einsetzt (regelmässig teilnehmende Personen werden bevorzugt!). Alle übrigen Personen erhalten das Helfenden-Honorar.
- Für die Teilnahme an Turnieren & Wettkämpfen werden Tagespauschalen vergütet.
- Im Lohn inbegriffen sind der Aufwand für die Kursvorbereitung und -nachbearbeitung, eine Ferienentschädigung in der Höhe von 8.33% (basierend auf vier Wochen Ferien pro Jahr), sowie persönliche Auslagen wie Anreise, Verpflegung, etc.
- Für den Sportbetrieb benötigtes Material, wie z.B. Schwimmnudeln, Rollstühle oder Spiele, wird nach vorgängiger Abklärung mit dem Vorstand durch den BSCZ bezahlt.
- Die Auszahlung des Nettosalärs erfolgt zweimal pro Jahr: bis Ende Juli für die geleisteten Stunden im ersten Semester und bis Ende Januar für die geleisteten Stunden im zweiten Semester.

	Leiter:in (Honorarstufe 1)	**Assistenz-Leiter:in** (Honorarstufe 2)	**Helfer:in** (Honorarstufe 3)
CHF pro Std. / LE	50.00	27.50	20.00
Tagespauschale	150.00	100.00	100.00
Tagespausch. Torball	120.00	120.00	120.00

2. Aus- & Weiterbildungskosten

Im Sinne der Nachfolgeplanung und zur Erfüllung der qualitativen Vorgaben von PluSport Schweiz bzw. dem Bundesamt für Sozialversicherungen, unterstützt der BSCZ die Aus- und Weiterbildung seiner Leitungsteams finanziell.

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Leitungsteam-Mitglieder müssen, in Absprache mit der/m Leiter:in, vor Anmeldung einen schriftlichen Antrag zur Kostenübernahme an das Sekretariat (bscz@gmx.ch) stellen.
- Das Leitungsteam-Mitglied verpflichtet sich zu mindestens 50 Stunden Einsatz in den Sportgruppen des BSCZ innert drei Jahren nach Abschluss der Ausbildung (nicht bei Weiterbildungen).
- Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Leitungsteam-Mitglieds.
- Assistenz-Leiter:innen & Leiter:innen sind verpflichtet, mindestens alle 2 Jahre einen von PluSport Schweiz anerkannten Weiterbildungskurs (siehe Kursprogramm *Sport+Handicap*) zu absolvieren.

Es kann grundsätzlich mit den folgenden Unterstützungsbeiträgen gerechnet werden:

Ausbildung	**Beteiligung BSCZ**
Ausbildung ‚Assistenz-Leiter*in Sport+Handicap'	100% *
Ausbildung ‚Leiter*in Sport+Handicap'	100% *
SLRG Brevet Basis & Plus Pool	100% *
BLS-AED / Nothelferkurs (alle 2 Jahre)	100%
Obligatorische Weiterbildungskurse (alle 2 Jahre)	100%

* Die Kosten der Ausbildungen & SLRG-Brevets werden durch die am Kurs teilnehmende Person bezahlt und vom Verein wie folgt zurückerstattet:

- 50% nach Übermittlung des Zertifikates / Ausweises an bscz@gmx.ch
- 50% nach Erfüllung der Verpflichtung (50 Stunden innert 3 Jahren)

Alle anderen Beteiligungen werden zu 100% nach Übermittlung des Zertifikates / Ausweises an bscz@gmx.ch an die Teilnehmende Person zurückerstattet.